

Motion Flückiger-Wil (5 Mitunterzeichnende):
«Gemeindeautonomie stärken, Wohnsitzpflicht flexibilisieren

Die aktuelle Wohnsitzpflicht für Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten im Kanton St.Gallen schränkt die Auswahl an geeigneten Kandidierenden beim Suchprozess wie beim Wahlgang ein.

Die folgenden Punkte sprechen für eine Flexibilisierung der Wohnsitzpflicht:

- Erweiterung des Kandidierendenpools: Durch die Flexibilisierung der Wohnsitzpflicht würde sich der Kreis der potenziellen Kandidierenden deutlich vergrössern. Dies würde die Auswahl an fähigen und motivierten Personen verbessern und die Wahrscheinlichkeit erhöhen, dass den Bedürfnissen der Gemeinde am besten entsprochen wird.
- Stärkung der Gemeindeautonomie: Die Gemeinden sollten selbst entscheiden können, welche Kriterien für die Wahl des Gemeindepräsidiums relevant sind. Die Wohnsitzpflicht schränkt die Autonomie der Gemeinden in diesem Bereich ein.
- Es könnte eine Vorstufe zu einer Gemeindefusion sein, indem vorgängig Doppelmandate geführt und Synergien genutzt werden, wie dies ja auch zwischen anderen Gemeinwesen (Schule und Gemeinde, Primarschule und Sekundarschule) möglich ist.
- Die Förderung von Teilzeitarbeit könnte neue Chancen eröffnen, gut ausgebildete Personen, die aus verschiedenen Gründen nur Teilzeit arbeiten können, für die Politik zu motivieren. Dies betrifft insbesondere Familienbetreuende und Unternehmerinnen und Unternehmer.

Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf zur Änderung der gesetzlichen Grundlagen über die Wohnsitzpflicht der Gemeindepräsidien vorzulegen. Diese sollen insbesondere offener gefasst werden und es den Gemeinden ermöglichen, in der Gemeindeordnung Ausnahmen zur Wohnsitzpflicht vorzusehen.»

21. Februar 2024

Flückiger-Wil

Bärlocher-Eggersriet, Bühler-Bad Ragaz, Kellenberger-Vilters-Wangs, Lippuner-Grabs, Seger-St.Gallen